

Das Bundesgericht hat entschieden!

Generell gilt für nicht-sicherheitsrelevante Beleuchtungen wie Schaufenster, Leuchtreklamen, Kunst am Bau, Fassadenbeleuchtungen die Abschaltung während der Nachtruhe von 22.00 – 06.00 Uhr. Davon ausgenommen ist die Weihnachtsbeleuchtung im Zeitraum vom 1. Advent bis zum 6. Januar (Dreikönigstag) bis maximal um 01.00 Uhr. Auch sicherheitsrelevante Beleuchtungen sollen gemäss bestehenden Normen bedarfsgerecht und umweltverträglich installiert werden, zum Beispiel mit Bewegungsmeldern.

- Neu müssen alle dauerhaften Lichtinstallationen im Aussenraum der Norm SIA 491 entsprechend ausgeführt werden.
- Die Einhaltung der Norm obliegt der Baubehörde. Behörden können Kontrollen vornehmen und nötigenfalls Beschränkungen anordnen.
- In der Regel sind Anwohner im Umkreis bis zu 100 m zu einer störenden Lichtquelle beschwerdeberechtigt. Bei starker Störung auch weiter entfernt.

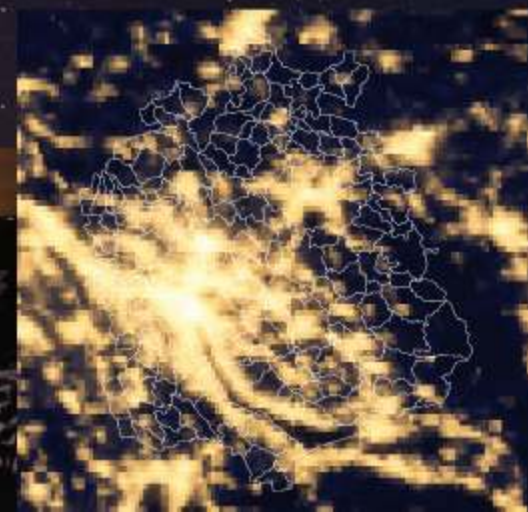
Lichtemissionen im Kanton Zürich

Wie hell darf die Nacht sein?

Wissen Sie, warum wir die Milchstrasse kaum mehr sehen, nahezu keinen Bezug mehr zur natürlichen Landschaft in der Nacht haben, immer häufiger geblendet werden, immer mehr Aussenbeleuchtungen installieren?

Niemand stellt den Sinn der Aussenbeleuchtung in Frage. Viele Aussenleuchten strahlen aber nicht nur dorthin, wo sie sollten, sondern auch dorthin, wo es keinen Sinn macht. Wie ist das mit all dem Licht, das in den Himmel strahlt? Macht es Sinn, Energie für die Aufhellung des Himmels und der Naturräume neben uns aufzuwenden?

Mit guter Planung können wir die künstliche Himmelsaufhellung wie auch die Immissionen in Naturräumen verringern, Energie sparen, und das alles ohne Qualitätsverlust für die Beleuchtung, wo wir sie wirklich brauchen.



Der unsichtbare Reichtum

Die Natur wird sich nicht wehren können. Sie wird sich zurückziehen, hier und dort verkümmern und uns nach Jahrzehnten der Vernachlässigung ein schlechtes Zeugnis ausstellen. In der Zukunft werden wir gezwungen sein, mit teuren Massnahmen «Renaturierungen» vorzunehmen oder «natürliche Dunkelräume» wieder herzustellen.



DARK SKY
SWITZERLAND

Dark-Sky Switzerland ist ein gemeinnütziger Verein und setzt sich seit bald zwanzig Jahren für natürliche Dunkelräume und gegen die zunehmende Lichtverschmutzung ein.

Machen Sie mit und unterstützen Sie unsere Anliegen. Die Nacht braucht Ihre Stimme!

www.darksky.ch
office@darksky.ch

Die Nacht braucht ihre Dunkelheit



DARK SKY
SWITZERLAND

ClimatePartner®
klimaneutral

since 1.10.2014-1505-1002

Mehr Licht mehr Sicherheit?

Wo immer wir stehen, gehen oder fahren, Licht scheint uns Sicherheit zu vermitteln. Selbst finstere Ecken wollen wir ausgeleuchtet haben. Dabei vergessen wir, dass sich unsere Augen in wenigen Minuten an die Dunkelheit gewöhnen haben und die dunklen Ecken nun viel heller erscheinen als erwartet.



Fälsch ausgerichtetes Licht leistet keinen Beitrag zur Sicherheit. Zwischen der Häufigkeit von Kriminalfällen und der Lichtmenge ist kein objektiver Zusammenhang nachweisbar.

DARK SKY
SWITZERLAND

Wir machen die Nacht zum Tag

Mit künstlichem Licht verlängern wir unsere Tage, mit Beleuchtungen versuchen wir Sicherheit zu erreichen. Wir haben vergessen, dass die Natur und der Mensch nachts nur dann Ruhe finden, wenn es wieder dunkel wird.

Der Respekt gegenüber allem Leben erfordert natürliche Dunkelheit. Die Vermeidung unnötiger Lichtemissionen ist ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der heimischen Artenvielfalt.

Auch Sie können mithelfen:

- Lichter ausschalten, wenn es sie nicht wirklich braucht
- Nur beleuchten, was wirklich beleuchtet werden muss
- Beleuchtungen normengerecht installieren

Der einleuchtende Nutzen

Im natürlichen Gleichgewicht profitieren alle Lebewesen von einem intakten Tag-Nachtrhythmus

- 1 Menschen schlafen gesünder
- 2 Nachttiere finden ihren Weg auf nächtlichen Flügen oder Wanderungen
- 3 Nachtaktive Tiere behalten ihren angestammten Lebensraum
- 4 Pflanzen behalten ihren jahreszeitlich natürlichen Stoffwechsel



Weniger ist mehr

Die SIA Norm 491 regelt die «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum».

Regel 1: Ist die Leuchte wirklich notwendig?
Fragen Sie sich grundsätzlich bei jeder Beleuchtung im Aussenraum, ob diese tatsächlich notwendig ist.

Regel 2: Von oben nach unten beleuchten
Beleuchten Sie von oben nach unten. So vermeiden Sie, dass Licht direkt in die Atmosphäre abstrahlt.

Regel 3: Leuchten abschirmen
Die Abschirmung leitet das Licht und begrenzt es ausschliesslich auf die Nutzfläche.

Regel 4: Beleuchtungsart anpassen
Passen Sie die Gesamtlichtmenge dem wirklichen Bedürfnis nach unten an und wählen Sie warme Farbtemperaturen (Empfehlung International Dark Sky Association: maximal 3000 Kelvin).

Regel 5: Leuchtdauer zeitlich begrenzen.
Die Nachtruhe gilt auch für die Beleuchtung.